

NIEDERSCHRIFT

über die 20. öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen am Donnerstag, dem 13. September 2018, 19.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses Bad Hönningen

Die Anwesenheitsliste zur obigen Verbandsgemeinderatsitzung kann bei der Verwaltung auf Wunsch eingesehen werden.

Der VORSITZENDE eröffnete die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung fest.

Landrat HALLERBACH wurde seitens des Rates einmütig das Rederecht gem. § 35 Abs. 2 GemO vor dem Rat erteilt.

Einwendungen gegen die Einladung und die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

TAGESORDNUNG: ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Bestellung eines Beauftragten für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen
2. Wahl eines 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
3. Wahl eines Beigeordneten in der zweiten Reihenfolge der Verbandsgemeinde Bad Hönningen
4. Besetzung der Ausschüsse;
Nachwahlen in den Schulträgerausschuss
5. Sachstand Kommunalreform
6. Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen
7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Betriebszweiges WASSERWERK der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen
8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Betriebszweiges ABWASSERBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen
9. Lärmaktionsplanung
10. Auftragsvergaben
11. Beantwortung von Anfragen
12. Mitteilungen der Verwaltung

FRAGESTUNDE:

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner und den ihnen nach § 14 Abs. 3 und 4 Gemeindeordnung (GemO) gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen nach § 16a GemO statt. Diesen wird Gelegenheit gegeben, Fragen an die Damen und Herren des Rates und den Vorsitzenden zu stellen.

Die Punkte 13 – 15 werden in nichtöffentlicher Sitzung behandelt.:

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

16. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

ÖFFENTLICHE SITZUNG.

Punkt 1: *Bestellung eines Beauftragten für die Verbandsgemeinde Bad Hönningen*

Der VORSITZENDE erteilte Landrat HALLERBACH das Wort.

Dieser erinnerte daran, dass im Hinblick auf die Kommunalreform seitens des Ministerium des Innern für die VG Bad Hönningen bis zum 1. Jan. 2021 eine Gebietsänderung herbeigeführt werden soll.

Aus diesem Grund ist nach Weggang von Bürgermeister Michael Mahler bis zur Fusion eine beauftragte Person seitens der Kreisverwaltung Neuwied zu bestellen, die die Amtsgeschäfte der VG Bad Hönningen leitet.

Aufgrund der Gesetzeslage hat die Kreisverwaltung Neuwied mit Schreiben vom 19.07.2019 der VG Bad Hönningen mitgeteilt, dass sie beabsichtige, den 1. Beigeordneten als Beauftragten zu bestellen. Diesen Vorschlag hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 09.08. zustimmend zur Kenntnis genommen.

Weiterhin verlas Landrat HALLERBACH das Anschreiben der Kreisverwaltung Neuwied vom 28.08.2018, worin der VORSITZENDE, Reiner W. Schmitz, als Beauftragter vorerst für ein Jahr bestellt wird.

Im Anschluss hieran bescheinigte der BEAUFTRAGTE den Erhalt obigen Schreibens.

R.W. SCHMITZ bedankte sich für die Unterstützung, die ihm seitens der Kollegin/Kollegen Beigeordneten, der Fraktionen und der MitarbeiterInnen der Verwaltung zu Teil geworden ist.

Kenntnis genommen.

Punkt 2: *Wahl eines 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bad Hönningen*

Vor Eintritt in das Verfahren zu den Beigeordneten-Wahlen bat der VORSITZENDE die Ratsmitglieder um Benennung von je einem Mitglied der im Rat vertretenen Gruppierungen zur Bildung eines Wahlvorstandes.
Aus dem Rat wurden folgende Mitglieder benannt:

1. Kurt Schröder, SPD-Fraktion
2. Désirée Schwarz-Hofenbitzer, CDU-Fraktion
3. René Breitenbach, Bündnis 90/Grüne

Der Vorsitzende bat den Verbandsgemeinderat gem. § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz Gemeindeordnung (GemO) zu beschließen, den Wahlvorstand für die Beigeordneten-Wahlen per Handzeichen zu wählen.

Beschluss Nr.99: (einstimmig)

Der Verbandsgemeinderat Bad Hönningen beschließt, die Mitglieder des Wahlvorstandes für die Beigeordneten-Wahlen der Verbandsgemeinde Bad Hönningen per Handzeichen zu wählen.

Die Ratsmitglieder:

- a) Kurt Schröder, SPD-Fraktion
- b) Désirée Schwarz-Hofenbitzer, CDU-Fraktion
- c) René Breitenbach, Bündnis 90/Grüne

werden in den Wahlvorstand zur Wahl des 1. und des Beigeordneten mit der zweiten Reihenfolge der allgemeinen Vertretung der Verbandsgemeinde Bad Hönningen gewählt.

Anwesend sind:

- a) als Vorsitzender (ohne Stimmrecht)
Reiner W. Schmitz
- b) die gewählten, stimmberechtigten Ratsmitglieder:

Berg	Volker
Breitenbach	Rene
Castor	Karl – Wilhelm
Hermann	Günter
Honnef	Jörg
Job	Guido
Johnen	Ronald
Jungbluth	Jörg
Kaiser	Hans – Werner
Kluwig	Wolfgang

Lahme	Werner
Lotzmann	Winfried
Mertins	Hans-Georg
Müller	Manfred
Roeder	Frank
Schröder	Kurt
Schwarz – Hofenbitzer	Desiree
Sierocki	Wolfgang
Stierle	Sylvia
Stirnberg	Petra
Teusen	Monika
Teusen	Peter
Wrane	Fred
Zwick	Bernd

Der VORSITZENDE forderte nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des 1. Beigeordneten der *Verbandsgemeinde Bad Hönningen* einzubringen.

Daraufhin schlug

Ratsmitglied Monika TEUSEN, CDU-Fraktion

Winfried Lotzmann, CDU-Fraktion

zur Wahl des 1. Beigeordneten vor.

Nach dem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht wurden, stellte der VORSITZENDE fest, dass 1 Person zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Der VORSITZENDE gab die folgenden Hinweise zum Wahlverfahren bekannt:

- a) Das Wahlverfahren ist geregelt in § 40 der Gemeindeordnung, den Nummern 3 und 4 der Verwaltungsvorschriften hierzu und in § 24 der Geschäftsordnung des Verbandsgemeinderates Bad Hönningen unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ministeriums des Innern und für Sport v. 07.02.1992.
- b) Es können nur solche Personen gewählt werden, die die allgemeinen Wählbarkeitsvoraussetzungen nach § 53 Abs. 3 und 4 der Gemeindeordnung erfüllen und die dem *Verbandsgemeinderat Bad Hönningen* vor der Wahl vorgeschlagen worden sind.

- c) Die Beigeordneten sind in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung zu wählen.
Unbeschrieben abgegebene Stimmzettel gelten als Stimmenthaltung, Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.
- d) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit.
- e) Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Es findet dann ein zweiter Wahlgang statt. Ist nur ein Wahlvorschlag gemacht worden und erhält dieser im zweiten Wahlgang nicht die erforderliche Mehrheit, ist der Wahlvorschlag abgelehnt. Es können dann neue Vorschläge für eine neue Wahl gemacht werden. Bei zwei oder mehreren Wahlvorschlägen findet, wenn auch im zweiten Wahlgang niemand die erforderliche Mehrheit erhalten hat, zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl statt; bei Stimmgleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt (auch bei 2 Wahlvorschlägen Stichwahl).
Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist.
Der Losentscheid wird vom Vorsitzenden vorgenommen. Der Rat kann beschließen, vor dem Losentscheid die Sitzung zu unterbrechen oder die Wahl zu vertagen.

Die nachfolgende Wahl wurde gemäß § 36 GemO vom Vorsitzenden geleitet, der zusammen mit dem Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählt.

Erster Wahlgang

Der VORSITZENDE forderte die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wurde den Ratsmitgliedern je ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der Vorsitzende vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe.

Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Vorsitzende den Wahlgang für geschlossen; er stellte fest, dass bei der Abstimmung

24 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich
24 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab 24 Stimmzettel.

Der VORSITZENDE öffnete nunmehr die gefalteten Stimmzettel und las nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder den Inhalt des

Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkte die auf die Kandidaten entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	24
Zahl der ungültigen Stimmzettel	-
Zahl der Stimmenthaltungen	-
Nein-Stimmen	1
Demnach gültige Stimmzettel	24

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Bewerber **Winfried Lotzmann 23 Stimmen**.

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab bekannt, dass Herr **Winfried Lotzmann** zum 1. Beigeordneten gewählt worden ist.

W. Lotzmann nahm das Amt an und wurde mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den VORSITZENDEN zum 1. Beigeordneten ernannt.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Umschlag verschlossen, versiegelt und werden nach Ablauf der Frist vernichtet.

Der VORSITZENDE nutzte die Gelegenheit sich bei Herrn Lotzmann für die lange Zusammenarbeit, insbesondere in der derzeitigen Legislaturperiode und hier speziell seit dem 01.01.2018 zu danken.

Punkt 3: *Wahl eines Beigeordneten in der zweiten Reihenfolge der Verbandsgemeinde Bad Hönningen*

Der VORSITZENDE forderte nunmehr die Ratsmitglieder auf, Vorschläge für die Wahl des Beigeordneten in der zweiten Reihenfolge der Verbandsgemeinde Bad Hönningen einzubringen.

Daraufhin schlug

- a) Ratsmitglied Guido Job, SPD-Fraktion
Ronald Johnen, SPD-Fraktion
zur Wahl des Beigeordneten vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge mehr eingebracht wurden, stellte der VORSITZENDE fest, dass 1 Person zur Wahl vorgeschlagen wurde.

Im Anschluss hieran verwies der VORSITZENDE auf die vorhin bekannt gegebenen Hinweise zum Wahlverfahren.

Die nachfolgende Wahl wurde gem. § 36 GemO vom VORSITZENDEN geleitet, der mit dem vom Rat benannten Wahlvorstand auch die abgegebenen Stimmen auszählte.

Erster Wahlgang

Der VORSITZENDE forderte die stimmberechtigten Ratsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge einzeln zur Stimmabgabe auf. Hierfür wurde den Ratsmitgliedern ein Stimmzettel ausgehändigt. Zur Ausfüllung der Stimmzettel stand im Sitzungsraum eine Wahlzelle bereit, zur Stimmabgabe ferner eine Wahlurne. Der Vorsitzende vermerkte in einer für diese Wahl erstellten Liste der stimmberechtigten Ratsmitglieder die erfolgte Stimmabgabe. Nach dem alle anwesenden stimmberechtigten Ratsmitglieder ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Vorsitzende den Wahlgang für geschlossen; er stellte fest, dass bei der Abstimmung 24 Ratsmitglieder anwesend waren und dass sich 24 Ratsmitglieder an der Abstimmung beteiligten.

Die abgegebenen Stimmzettel wurden der Wahlurne entnommen, gemischt und ungeöffnet gezählt. Die Zählung ergab 24 Stimmzettel.

Der Vorsitzende öffnet nunmehr die gefalteten Stimmzettel und las nach Prüfung durch die mit der Auszählung beauftragten Ratsmitglieder den Inhalt des Stimmzettels laut vor. Der Vorsitzende vermerkte die auf den Kandidaten entfallenden Stimmen.

Der Wahlgang brachte folgendes Ergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmzettel:	24
Zahl der ungültigen Stimmzettel	-
Zahl der Stimmenthaltungen	-
Nein-Stimmen	2
Demnach gültige Stimmzettel	24

Von den gültigen Stimmzetteln entfielen auf

- a) den Bewerber **Ronald Johnen** **22 Stimmen**

Der Vorsitzende stellte das Wahlergebnis fest und gab bekannt, dass Herr **Ronald Johnen** zum weiteren Beigeordneten mit der zweiten Reihenfolge der allgemeinen Vertretung (vormals 2. Beigeordneter) der Verbandsgemeinde gewählt worden ist.

Mit Aushändigung der Ernennungsurkunde durch den VORSITZENDEN wurde Herr **Ronald Johnen** zum weiteren Beigeordneten mit der zweiten Reihenfolge der allgemeinen Vertretung (vormals 2. Beigeordneter) ernannt, vereidigt und ihn in sein Amt eingeführt.

Die Wahlunterlagen wurden in einem Umschlag verschlossen, versiegelt und werden nach Ablauf der Frist vernichtet.

Landrat HALLERBACH nahm an der weiteren Sitzung nicht mehr teil.

Punkt 4: *Besetzung der Ausschüsse;
Nachwahlen in den Schulträgerausschuss*

Mit Beginn des neuen Schuljahres werden Neuwahlen in den Schulträgerausschuss erforderlich, so der BEAUFTRAGTE.

Beschluss Nr. 100: (einstimmig)

1. Der Wahlvorschlag wird als gemeinsamer Wahlvorschlag behandelt.
2. Die Wahl erfolgt per Akklamation.
3. In den Schulträgerausschuss wurden gewählt:

Lehrervertreter

Christina Piler – Mitglied – Astrid-Lindgren-Schule

Jessica Beaver - stellvertr. Mitglied – Astrid-Lindgren-Schule

Punkt 5: *Sachstand Kommunalreform*

Der VORSITZENDE teilte mit, dass es seit der letzten Haupt-, Bau- und Finanzausschusssitzung über nichts Neues zu berichten gebe.

Seitens des Wirtschaftsprüfungsunternehmens gab es jedoch noch weitere Nachfragen, die von unserer Seite aus erschöpfend beantwortet wurden.

Kenntnis genommen.

Punkt 6: *Bestellung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen*

Der VORSITZENDE nahm Bezug auf die vorangegangenen Beratungen im Werksausschuss am 23.08.2018, TOP 3.

Nach einer kurzen Beratung wurde

beschlossen Nr. 101: (einstimmig)

Die Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft Dornbach GmbH, Anton-Jordan-Straße 1, 56070 Koblenz, wird mit der Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2018, 31.12.2019 und 31.12.2020 der Betriebszweige Wasserwerk und Abwasserbeseitigungseinrichtungen der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen beauftragt.

Punkt 7: *Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Betriebszweiges WASSERWERK der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen*

Auch hier verwies der VORSITZENDE auf die vorangegangenen Beratungen im Werksausschuss vom 23.08.2018, TOP 2.

Beschluss Nr. 102: (einstimmig)

1. Die Bilanz des Betriebszweiges *Wasserwerk* der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen zum 31.12.2017 wird in Aktiva und Passiva auf 4.269.543,26 € festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresgewinn beträgt 31.519,27 € und wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Punkt 8: *Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Betriebszweiges ABWASSREBESEITIGUNGSEINRICHTUNGEN der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen*

Zu diesem Tagesordnungspunkt verwies der VORSITZENDE ebenso auf die vorangegangenen Beratungen im Werksausschuss vom 23.08.2018, TOP 1.

Beschluss Nr. 103: (einstimmig)

1. Die Bilanz des Betriebszweiges *Abwasserbeseitigungseinrichtungen* der Verbandsgemeindewerke Bad Hönningen zum 31.12.2017 wird in Aktiva und Passiva auf 12.906.879,20 € festgestellt und genehmigt.
2. Der Jahresverlust 2017 in Höhe 72.030,93 € wird auf Rechnung vorgetragen.
3. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.

Punkt 9: *Lärmaktionsplanung*

Der VORSITZENDE verwies auch hier auf die vorangegangenen Beratungen in der Haupt-, Bau- und Finanzausschusssitzung am 30.08.2018, TOP 7.

Nach einer kurzen Beratung wurde

beschlossen Nr. 104 (einstimmig bei 1 Enthaltung)

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes in der vorliegenden Form der Kurzfassung wird anerkannt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Verfahrensschritte zur Öffentlichkeitsbeteiligung einzuleiten.

- Punkt 10: *Auftragsvergaben*
Sanierung Römerwallsporthalle, Rheinbrohl;
- Elektroarbeiten
- Dämmarbeiten
- Heizungsinstallationsarbeiten
- Lüftungsangelegenheiten
- Sanitärarbeiten
- Elektroarbeiten

Dieses Gewerk wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Die hierfür geschätzten Kosten betragen 225.000,00 €.

3 Firmen haben ein Angebot angefordert, davon ist 1 Angebot fristgerecht eingegangen.

Somit wurde verwaltungsseitig vorgeschlagen der Fa. Elektro Böhm, Großmaischeid, den Auftrag zum Preis von 122.345,68 € zu erteilen.

Beschluss Nr. 105: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Elektro Böhm, Großmaischeid, vorbehaltlich der technischen Prüfung, zu erteilen.

- Dämmarbeiten

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 3 Firmen ein Angebot angefordert und auch abgegeben. Die geschätzten Kosten der Maßnahme waren im Budget Heizung (365.000,00 €) enthalten und wurden für diese Maßnahme noch mit 36.900,00 € veranschlagt.

Die Fa. Heribert Gros, Hellenhahn-Schellenberg, ist mit 38.964,14 € mindestfordernde Firma.

Beschluss Nr. 106: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Fa. Heribert-Gros, Hellenhahn-Schellenberg, vorbehaltlich der technischen Prüfung, zu erteilen.

-Heizungsinstallationsarbeiten

Auch diese Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei brutto 365.000,00 € (inkl. Dämmarbeiten).

5 Firmen haben ein Angebot angefordert. Hiervon hat 1 Firma fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Verwaltungsseitig wurde das Angebot der Fa. Egbert Böhm, Kleinmaischeid, in Höhe von 328.100,52 € brutto zur Vergabe vorgeschlagen.

Beschluss Nr. 107: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Egbert Böhm, Kleinmaischeid, vorbehaltlich der technischen Prüfung, zu erteilen.

-Lüftungsangelegenheiten

Diese Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei brutto 145.000,00 €. 2 Firmen haben ein Angebot angefordert, 1 Angebot ist fristgerecht zur Submission am 05.09.2018 eingegangen. Die Verwaltung schlug vor, der Fa. Klaus Heuser, Koblenz, den Auftrag gem. dem vorliegenden Angebot in Höhe von 148.012,76 € zu erteilen.

Beschluss Nr. 108: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Klaus Heuser, Koblenz, vorbehaltlich der technischen Prüfung, zu erteilen.

-Sanitärarbeiten

Die Arbeiten wurden öffentlich ausgeschrieben. Die geschätzten Kosten liegen bei brutto 100.000,00 €.

6 Firmen haben ein Angebot angefordert; 3 Firmen haben davon ein Angebot abgegeben. Die Verwaltung schlug vor, der mindestfordernden Firma Weber GmbH, Bad Hönningen, 150.961,79 €, den Auftrag zur Ausführung der Sanitärarbeiten zu erteilen.

Beschluss Nr. 109: (einstimmig)

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an die mindestfordernde Firma Weber GmbH aus Bad Hönningen, vorbehaltlich der technischen Prüfung zu erteilen.

Seitens der SPD-Fraktion wurde darum gebeten, eine Aufstellung über die Kostenentwicklung der Baumaßnahme zu erstellen.

Verwaltungsseitig wurde hierauf erwidert, dass zum derzeitigen Zeitpunkt unter Einbeziehung der einfließenden Fördermittel von einer Kostensteigerung in Höhe von ca. 15,3 % auszugehen ist.

Punkt 11: *Beantwortung von Anfragen*

Anfragen lagen zur Beantwortung keine vor.

Punkt 12: *Mitteilungen der Verwaltung*

LEADER-Programm;

Elektro-Mobilitätskonzept

Die Verbandsgemeinden Bad Hönningen, Linz am Rhein, Unkel und Waldbreitbach haben das rasche Vorantreiben eines innovativen Konzeptes bei der Umsetzung von E-Technologien befürwortet. Die Kosten für dieses Vorhaben (Elektro-Mobilitätskonzept) belaufen sich bei einer Förderquote von 80 % bei der zu erbringenden Eigenleistung in Höhe von insgesamt: 21.728,10 € = 5.432,03 € entfallen auf die einzelnen Verbandsgemeinden. Die Mittel werden im Haushalt bereitgestellt.

Kenntnis genommen.

Wochenmarkt in Leutesdorf

Ab Freitag, dem 21.09.2018 findet in Leutesdorf auf dem Schulgelände in der Rätsgasse wöchentlich ein Feierabend-Markt (11 Marktstände) in der Zeit von 15.30 – 18.30 Uhr statt.

Hier werden hochwertige regionale Produkte angeboten.

Kenntnis genommen.

Feuerwehrgerätehaus Leutesdorf

Ab Mitte Oktober wird mit den Bauarbeiten des Feuerwehrgerätehauses in Leutesdorf begonnen. Vorausgesetzt, es läuft alles nach Plan, könnte das Haus Mitte Oktober kommenden Jahres an den Löschzug übergeben werden.

Kenntnis genommen.

Bürgerfahrdienst

Das neue Fahrzeug für den Bürgerfahrdienst wurde Anfang der Woche ausgeliefert. Spätestens Ende Oktober/Anfang November kann mit dem Bürgerfahrdienst begonnen werden.

Kenntnis genommen.

Hauptamtliche Feuerwehrkräfte in Kooperation mit der VG Linz am Rhein

Zum 01. Jan. 2019 sollen 2 hauptamtliche Feuerwehrleute bei der VG Linz am Rhein in Kooperation mit unserer VG eingestellt werden. Dies bedeutet für die VG Bad Hönningen, dass wir 1/3 Drittel der entstehenden Kosten übernehmen werden.

Kenntnis genommen.

Im Anschluss an die Bürgerfragestunde, von der kein Gebrauch gemacht wurde, und der sich anschließenden nichtöffentlichen Sitzung (Tagesordnungspunkte 13-15) wurde nachfolgende öffentliche Sitzung eröffnet.

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Punkt 16: *Bekanntgabe der Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasst wurden*

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schloss der VORSITZENDE die Sitzung.